Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XIV/0372/V**

Eitorf, den 07.01.2016

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Benjamin Maleike

_____ i.V. _____

Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr	23.02.2016
Hauptausschuss	14.03.2016
Rat der Gemeinde Eitorf	11.04.2016

Tagesordnungspunkt:

2. Änderung der Gebührenordnung für die Parkscheinautomaten im Gebiet der Gemeinde Eitorf

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr bzw. der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, die 2. Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Gemeinde Eitorf (Parkgebührenordnung) in der als **Anlage** beigefügten Fassung zu beschließen.

Begründung:

Am Krankenhausparkplatz gilt derzeit folgender Gebührentarif:

Parkzone 4
Parkzeit bis 15 Minuten 0,10 €
Parkzeit bis 60 Minuten 0,25 €
Parkzeit für jede weiteren 60 Minuten 0,50 €
Höchstgebühr je Tag 2,50 €.
Jahresvignette 95,00 € (nur in Verbindung mit Parkscheibe;
Höchstparkdauer 1 Stunde)

Aus Praktikabilitätsgründen schlägt die Verwaltung vor, die Formulierung zur Gebührenhöhe in Parkzone 4 in § 4 der Parkgebührenordnung wie nachfolgend aufgeführt zu ändern und den PSA am Krankenhausparkplatz entsprechend umprogrammieren zu lassen:

Parkzone 4
Parkzeit bis 15 Minuten 0,10 €
jede weiteren 15 Minuten 0,05 €
Parkzeit bis 60 Minuten 0,25 €
jede weiteren 6 Minuten 0,05 €
~~Parkzeit für jede weiteren 60 Minuten 0,50 €~~
Höchstgebühr je Tag 2,50 €.
Jahresvignette 95,00 € (nur in Verbindung mit Parkscheibe;
Höchstparkdauer 1 Stunde)

Eine Änderung des Gebührentarifes der Höhe nach ist damit nicht verbunden. Finanzielle Mehr- oder Minderbelastungen der Nutzer des Krankenhausparkplatzes entstehen nicht. Die Änderung dient einzig dazu, Probleme aus der tagtäglichen Praxis im Umgang mit dem PSA zu beheben.

Hintergrund ist, dass nahezu täglich eine Auffüllung des PSA mit 5-EUR-Cent-Münzen erforderlich wird. Dieser Vorgang bindet Personalressourcen, da ein Mitarbeiter die Auffüllung vornehmen muss. Aus Sicht der Verwaltung sollte dieses aufwändige Procedere mit den dazugehörigen vor- und nachgelagerten Tätigkeiten (hausinterne Buchungsvorgänge in der Finanzbuchhaltung, Bestellung/Abholung der 5-Cent-Münzen bei der Bank, Auffüllvorgang etc.) durch Anpassung des Gebührentarifes abgestellt werden. Ein zusätzlicher 5-EUR-Cent-Münzbehälter zur Erhöhung des entsprechenden Münzvorrates, kann im PSA nicht mehr untergebracht werden.

Aufgrund der derzeitigen im PSA hinterlegten Gebührenstaffelung wird bei der überwiegenden Zahl der Lösung von Parkscheinen, die nicht mit passendem Kleingeld vorgenommen wird, die Rückgabe eines 5-Cent-Stückes erforderlich. Offenbar werden Parktickets in den meisten Fällen nicht durch den Einwurf passender Münzen sondern durch Überzahlung und anschließender entsprechender Restgeldrückgabe gelöst.
Bei der aktuellen Gebührenstruktur verwundert dies kaum, so kostet z. B. eine Stunde Parkzeit 0,25 EUR und zwei Stunden 0,75 EUR.

Innerhalb des PSA befinden sich zum Zwecke der Restgeldrückgabe je Münzwert eine sogenannte „Tube“, in der die jeweiligen Münzstücke aufeinandergestapelt vorgehalten werden. Bei jeder Parkscheinlösung, bei der eine Restgeldrückgabe erfolgt, wird der entsprechende Geldbetrag aus dem Tubenbestand als Restgeld an den Parkscheinziehenden gewährt. Grundsätzlich füllt sich der jeweilige Tubenbestand selbstständig durch entsprechenden Geldeinwurf bei der Parkscheinlösung auf. Die Praxis zeigt allerdings, dass ganz offensichtlich nur selten von den Parkenden 5-Cent-Münzen eingeworfen werden, sodass in der Folge die notwendige Auffüllung (je Auffüllung 50 x 5-Cent-Münzen) durch den Außendienst erforderlich wird, da anderenfalls eine Störungsmeldung im Display des PSA erscheint.

An anderen PSA im Gemeindegebiet tritt dieses Problem nicht auf, da an allen anderen Automaten eine andere Gebührenstaffelung in den jeweiligen PSA hinterlegt ist und dort jeweils die Möglichkeit besteht, in 5 Cent-Schritten weitere Parkzeit zu erlangen. In Parkzone 1-3 kosten jede weitere 3 Minuten Parkzeit 0,04 EUR. Demgegenüber sieht der Krankenhausparkplatztarif diese feinteilige Staffelung nicht vor.

Bisher stehen dort nur folgende Parkzeiten zur Auswahl zur Verfügung:

15 Minuten	0,10 €
60 Minuten	0,25 €
120 Minuten	0,75 €
180 Minuten	1,25 €
240 Minuten	1,75 €
300 Minuten	2,25 €
Tagesticket	2,50 €.

Die Übersicht zeigt, dass – sofern nicht passend gezahlt wird, fast immer eine 5 Cent Münze zurückgegeben werden muss.

Die vorgeschlagene Änderung ermöglicht die folgende Parkzeit-Auswahl:

15 Minuten	0,10 €
30 Minuten	0,15 €
45 Minuten	0,20 €
60 Minuten	0,25 €
66 Minuten	0,30 €
72 Minuten	0,35 €
...	
90 Minuten	0,50 €
...	
120 Minuten	0,75 €
...	
Tageskarte	2,50 €

Damit kann der Parkende zukünftig zum einen die Parkzeit stärker differenzieren, zum anderen ist zumindest bei jeder zweiten möglichen Parkzeit keine 5-Cent Rückgabe mehr notwendig. Das Auffüllen der entsprechenden Tube dürfte dadurch seltener erforderlich werden.

Nach alledem sollte auch in Parkzone 4 die technische Möglichkeit geschaffen werden, durch eine feinteiligere Gliederung des Gebührentarifes, ohne diesen in der Gebührenhöhe zu verändern, dem Einwurf einer 5-Cent-Münze (zzgl. der Mindestgebühr von 10-Cent) einen entsprechenden Parkzeitwert entgegenzustellen und diesen auch in Form des Parkscheines ausdrucken zu können.

Hierzu ist die vorgeschlagene Änderung der Parkgebührenordnung erforderlich.

Der Entwurf der geänderten Parkgebührenordnung ist in der Anlage aufgeführt.

Geändert werden soll lediglich die Tarifgestaltung zu Parkzone 4 in § 4 der Parkgebührenordnung, wie nachfolgend dargestellt:

alt:	neu:
Parkzone 4 Parkzeit bis 15 Minuten 0,10 € Parkzeit bis 60 Minuten 0,25 € Parkzeit für jede weiteren 60 Minuten 0,50 € Höchstgebühr je Tag 2,50 €. Jahresvignette 95,00 € (nur in Verbindung mit Parkscheibe; Höchstparkdauer 1 Stunde)	**Parkzone 4** Parkzeit bis 15 Minuten 0,10 € jede weiteren 15 Minuten 0,05 € Parkzeit bis 60 Minuten 0,25 € jede weiteren 6 Minuten 0,05 € Höchstgebühr je Tag 2,50 €. Jahresvignette 95,00 € (nur in Verbindung mit Parkscheibe; Höchstparkdauer 1 Stunde)

Die für die Umprogrammierung des Parkscheinautomatens entstehenden Kosten belaufen sich auf 324,87 EUR.